

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

30. JAHRGANG

24/76

2. DEZEMBERHEFT

S. 729-760

Dr. HEINRICH TOEPLITZ, Präsident des Obersten Gerichts und Präsident der Vereinigung der Juristen der DDR

30 Jahre Urteil von Nürnberg — 30 Jahre Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen

Der Zentralvorstand der Vereinigung der Juristen der DDR führte am 25. November 1976 in Berlin eine Veranstaltung aus Anlaß des 30. Jahrestages der Verkündung des Urteils des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg und der Gründung der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen durch. Auf dieser Veranstaltung referierten Präsident Dr. Heinrich Toeplitz, W. W. Kulikow, Stellvertreter des Vorsitzenden des Obersten Gerichts der UdSSR, der Moskauer Völkerrechtswissenschaftler Prof. Dr. A. I. Poltorak, ehemaliger leitender Sekretär der sowjetischen Delegation in Nürnberg, sowie Prof. Dr. Edith Oeser und Prof. Dr. Erich Buchholz von der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin. Die Teilnehmer der Veranstaltung bekräftigten in einer Willenserklärung, daß die Prinzipien des Nürnberger Urteils für den Kampf um Frieden und Sicherheit in Gegenwart und Zukunft gewahrt werden müssen.

Wir veröffentlichen im folgenden einen Auszug aus dem Referat von Dr. Toeplitz. D. Red.

Am 1. Oktober 1946 endete der vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen 24 Repräsentanten der Nazipartei, des Nazistaates, gegen ihm dienende deutsche Militaristen, ihn rechtfertigende Ideologen und von ihm profitierende Wirtschaftsführer durchgeführte Prozeß, der als Hauptkriegsverbrecherprozeß in die Geschichte eingegangen ist. Das Neue und bisher geschichtlich Einmalige lag darin, daß in diesem Prozeß hervorragende Juristen der Vier Mächte der Anti-Hitler-Koalition im Namen der Opfer des faschistischen Aggressionskrieges, des Völkermordes und des Terrors über die in höchsten staatlichen Positionen befindlichen Initiatoren der Verbrechen gegen die Völker Europas zu Gericht saßen.

Drei Jahrzehnte sind seit der Urteilsverkündung vergangen, aber die Erinnerung an die scheußlichen Verbrechen, für welche die Verurteilten als Führer der Nazipartei, als Minister und Generale voll verantwortlich waren, ist tief im Bewußtsein der fortschrittlichen Menschheit verwurzelt. Die von den Faschisten verursachten Leiden und Zerstörungen, die der französische Hauptankläger Francois de Menthon als „den ungeheuerlichsten Versuch der Tyrannei und Barbarei aller Zeiten“ beurteilte^{1/1}, waren unermeßlich: 55 Mil-

lionen Tote und nach Milliarden zählende materielle Verwüstungen und Zerstörungen. Unüberboten war die Besessenheit, mit der die Nazis den zweiten Weltkrieg planten, entfesselten und bis zu ihrer restlosen Niederlage führten. Gleichermaßen unüberboten war die Grausamkeit, mit der Millionen unschuldiger Menschen ausgerottet wurden. Der von der Nazi-Clique begangene millionenfache Mord richtete sich gegen das Recht der Völker Europas, in Frieden und Sicherheit zu leben. Er sollte sie auf ihrem Wege zur Freiheit, zur Demokratie und zum Sozialismus aufhalten.

Dem mit dem Völkerrecht im Einklang stehenden Kampf der Völker gegen verbrecherische Kriegsvorbereitung und Kriegführung und gegen verbrecherische Annexionsmethoden Rechnung tragend, stellte das Nürnberger Urteil fest, daß es sich bei den faschistischen Untaten nicht schlechthin um historisches oder politisches Unrecht handelt, sondern daß sie kriminellen Charakter tragen und deshalb in individueller strafrechtlicher Verantwortlichkeit zu ahnden sind.

Den Angeklagten wurde, obwohl sie mit roher Gewalt die Menschenrechte mit Füßen getreten hatten, der Prozeß auf der Grundlage des Rechts gemacht.

Mit dem Nürnberger Urteil wurde vor der ganzen Welt der verbrecherische Mechanismus der faschistischen Aggression entlarvt und die über Jahre und Jahrzehnte entwickelte, allgemein anerkannte bindende Rechtsregel praktiziert, daß der Angriffskrieg kraft internationalen Rechts das größte Verbrechen ist. Dadurch wurde die Wachsamkeit der Völker, ihr Kampf um Frieden und Sicherheit gefördert.

Die Bekräftigung der Prinzipien des Nürnberger Urteils und des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes durch die Vereinten Nationen bringt die Entschlossenheit der Völkergemeinschaft zum Ausdruck, konsequent gegen die Verantwortlichen einer Aggression und die in ihrer Folge begangenen Verbrechen einzuschreiten. Der amerikanische Hauptankläger in Nürnberg, Robert H. Jackson, erkannte: „Nürnbergs Wert für die Welt wird weniger davon abhängen, wie treu es die Vergangenheit interpretiert, als wie gewissenhaft es für die Zukunft vorsorgt.“^{2/}

Die Prinzipien des Nürnberger Urteils, die heute allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts sind, haben in den zurückliegenden 30 Jahren einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung und Festigung des Frie-

^{1/1} Der Nürnberger Prozeß (Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof), Hrsg. P. A. Steiniger, Berlin 1957, Bd. I, S. 93.

^{2/} Zitiert nach: Der Nürnberger Prozeß, a. a. O., S. 9.